

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0180/2015**

Datum: 31.07.2015

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

**Betrifft: Vergabe nach VOB Sanierung, Umbau und Erweiterung der Kita Nesthäkchen
Los 18 Elektroinstallation**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	17.09.2015	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Sanierung, Umbau und Erweiterung der Kita Nesthäkchen, Los 18 – Elektroinstallation auf dem Grundstück Schulstr. 30 a in 16227 Eberswalde, in Höhe von 109.962,05 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Ingolf Schneider Elektroinstallation aus 16559 Liebenwalde zu erteilen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Vergabevorschlag

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2016	Aufwand	36.50	571100	102.380,00	612,75
2016	Ertrag	36.50	416100	88.800,00	408,50
2017 ff	Aufwand	36.50	571100	101.810,00	1.838,24
2017 ff	Ertrag	36.50	416100	86.740,00	1.225,49
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 40050006)					
2014	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	252.783,00	
2014	Einzahlung (Land)	51.12	681100	252.783,00	
2014	Auszahlung	51.12	785100	90.000,00	
2014	Auszahlung	36.50	785100	20.000,00	
2015	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	323.000,00	36.654,02
2015	Einzahlung (Land)	51.12	681100	323.000,00	36.654,02
2015	Auszahlung	51.12	785100	970.000,00	109.962,05
2015	Auszahlung	36.50	785100	500.000,00	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Der Beschluss Nr.8/62/15 (BV/0082/2015 StVV 26.02.2015) liegt vor.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Kita Nesthäkchen soll umfassend instand gesetzt werden und das Raumprogramm funktional an den heutigen Bedarf angepasst werden. Dazu gehört auch die Herstellung von Barrierefreiheit, hygienische und raumakustische Verbesserungen, eine Erweiterung des Bewegungsraumes sowie umfassende Brandschutzmaßnahmen.

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme wurde das Los 18 Elektroinstallation öffentlich ausgeschrieben. Diese Ausschreibung wurde gem. VOB § 17/2 aufgehoben, da aufgrund von Forderungen aus der Prüfung des Brandschutzes wesentliche Änderungen am Leistungsverzeichnis vorgenommen werden mussten, z.B. Herstellung eines ISDN Anschlusses, Notruf Behinderten WC und Änderung des Antriebes der Eingangstür. Es erfolgte daraufhin eine beschränkte Ausschreibung.

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma Ingolf Schneider Elektroinstallation aus Liebenwalde. Die Leistungen werden mit Nachunternehmern erbracht.

- Brandmeldeanlage – Firma Nest GmbH mit 16,9 % der Gesamtauftragssumme
- Blitzschutz/Erdungsanlage – Firma Wessel GmbH mit 6,9 % der Gesamtauftragssumme

Das Angebot liegt über der Kostenschätzung.

Für die Gesamtmaßnahme werden Leistungen in 18 Losen ausgeschrieben. Nach derzeitigen Ausschreibungsergebnissen (Stand nach 8 von 18 Losen) sind Mehrkosten in Höhe von 8.186,26 € zu erwarten. Der Ausgleich des Differenzbetrages wird durch Kürzungen und Einsparungen bei den noch auszuschreibenden Gewerken erfolgen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert. Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.